

Titel der Drucksache:

Einfacher Bebauungsplan ALT609
Barfüßerstraße / Taschengasse - Abwägungs-
und Satzungsbeschluss

Drucksache

0410/21

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	11.11.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	30.11.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	15.12.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.

Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung, wird der einfache Bebauungsplan ALT609 Barfüßerstraße/Taschengasse, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2, M 1: 250) in seiner Fassung vom 24.08.2021, als Satzung beschlossen.

11.11.2021 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 - Übersichtsskizze
- Anlage 2 - Planzeichnung
- Anlage 3 - Begründung
- Anlage 3.1 - Verzicht GOP
- Anlage 4a - Abwägung (öffentlicher Teil)
- Anlage 4b - Abwägung (nicht öffentlicher Teil)

Die Anlagen 2-4 liegen im Bereich OB und den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Beschlüsse

- Beschluss des Ausschuss für Bau und Verkehr vom 10.03.2006 zum städtebaulichen Konzept als Sanierungsziel
- 1100/16 vom 14.12.2016 "Einfacher Bebauungsplan ALT609 "Barfüßerstraße / Taschengasse", Aufstellungsbeschluss, Billigung Entwurf

Sachverhalt

Um die Stadtreparatur am Chor der Barfüßerkirche in der Altstadt abschließen zu können, ist es erforderlich, für die Umsetzung der im Jahr 2006 gebilligten Sanierungsziele den Bebauungsplan ALT609 "Barfüßerstraße / Taschengasse" aufzustellen, der dazu Festsetzungen von öffentlichen Straßenverkehrsflächen und von Baufluchten beinhaltet, so dass die noch unbebauten Flächen dem Standort angemessen bebaut und die einheitliche Gestaltung und Nutzung des öffentlichen

Raumes gesichert werden können.

Würde dieser Bebauungsplan ALT609 "Barfüßerstraße /Taschengasse" nicht aufgestellt, wäre es erschwert, am Chor der Barfüßerkirche eine einheitlich gestaltete und genutzte öffentliche Straßenverkehrsfläche und eine dem Standort angemessene Bebauung mit Wandöffnungen und Zugängen zum öffentlichen Straßenraum erreichen zu können.

Die Aufstellung dieses einfachen Bebauungsplanes ALT609 "Barfüßerstraße /Taschengasse" wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da sich das Plangebiet innerhalb des unbeplanten Innenbereiches befindet und sich der aus der vorhandenen Eigenart der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab nicht verändert.

Entsprechend § 13 Abs. 3 BauGB wurde von der Erstellung der Umweltprüfung und des Umweltberichtes, von der Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB sowie vom Monitoring entsprechend § 4c BauGB abgesehen.

Gemäß Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde bestand kein Erfordernis zur Erstellung eines Grünordnungsplanes. Siehe Anlage 3.1.

Für die Integration heute privater unbebauter Flächen in die im Bebauungsplan ALT609 "Barfüßerstraße /Taschengasse" festgesetzte öffentliche Straßenverkehrsfläche ist der sanierungsbedingte Grunderwerb eines Teiles des Flurstücks 32/2 erforderlich.

Weitere Schritte nach Beschlussfassung

Der Bebauungsplan wird gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Satzung wird gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntgemacht, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet. Dabei wird auch angegeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB wird das Abwägungsergebnis mitgeteilt.

Nachhaltigkeitscontrolling und Demographisches Controlling

Gegenstand der Vorlage ist ein Bebauungsplanverfahren nach dem BauGB. Im Rahmen des gesetzlich normierten Bebauungsplanverfahrens sind sowohl die umweltrelevanten Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB als auch die Belange der Bevölkerungsentwicklung nach § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB zu ermitteln, zu wichten und abzuwägen. Das Nachhaltigkeitscontrolling und demographische Controlling ist somit integraler Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens und erfolgt nicht gesondert.